

Schulreform aus dem Geiste Pestalozzis

Autor(en): **Müller-Wieland, Marcel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **60 (1973)**

Heft 14-15

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuerungen usw. beziehen, in Bedeutungsarmut versinken. Der Satz ist auch insofern nützlich, als er die Reformer zum Widerspruch reizt, was sie dem schwerwiegenden Vorwurf aussetzt, sie unterschätzten die Rolle des Lehrers. Diskussionen darüber sind meist affektgeladen; Zweifeln fällt der härtere Part zu. Darin liegt das Raffinierte an der Behauptung, daß alles auf den Lehrer ankäme: sie ist vordergründig äußerst plausibel. Der Reformer kann ihr nur auf den Leib rücken, wenn er sie mindestens teilweise akzeptiert und dann in langwieriger und subtiler Argumentation, auf die schon niemand mehr hört, Grenzen und Irrtümer aufzuzeigen sucht. Der Reformer wird jedoch nur dann soweit kommen, wenn wir ihm die nötige Zeit dafür lassen. Daraus ergibt sich, daß der Satz« Es kommt alles auf den Lehrer an!» besonders als Schlußwort von Diskussionen oder Podiumsgesprächen geeignet ist.

7. Man sieht es ja in Schweden!

Falls wider alles Erwarten die sechs vorbeschriebenen Strategien die Reform nicht verhindern können, so bietet sich als eine Art Notbremse der Hinweis auf Schweden an.

Schweden betreibt seit dreißig Jahren umfassende Schulreform, Schweden experimentiert, vergleicht, entwickelt, verändert. Schweden ist aber weit entfernt; wer war schon je in Stockholm oder Göteborg? Je weiter entfernt ein Land, um so bestimmter und sicherer die Aussagen, die man machen kann. Bei tausend Kilometern Reise überdauern nur die wahrsten der Nachrichten! Und die sind, weiß Gott, schlecht genug.

Schweden wird seit fast vierzig Jahren von den Sozialdemokraten gleichmacherisch regiert, steht regelmäßig, wenn in der Schweiz Wahlen sind, am Rande des Bankrotts, und reformiert seine Schulen abwärts. Das Niveau Schwedens sinkt kontinuierlich, die Schweden sind so morbid, verklemmt und lüstern, wie sie uns die Filme Bergmans zeigen, und so wohlstandszerfressen und leistungsscheu wie wir sie uns vorstellen. (Ein Wunder, daß die noch Autos, Nähmaschinen und Flugzeuge zustande bringen!) In Schweden soll es sogar zuviele Lehrer geben! Eine Schulreform jagt die andere! Und da sollen wir auch noch Reform betreiben, wo doch erst kürzlich Professor Oerebjö das Scheitern der schwedischen Reform festgestellt hat?

Schulreform aus dem Geiste Pestalozzis

Marcel Müller-Wieland

Individualisierender Unterricht – Unterricht von morgen

Im Rahmen des pädagogischen Instituts der Universität Zürich leitet Prof. Dr. Marcel Müller-Wieland zwei Projekte zur pädagogisch-psychologischen Grundlagenforschung. Sie haben zur Aufgabe, Gesichtspunkte und Unterlagen zu gewinnen zur Förderung des Sprachunterrichts und des mathematisch-logischen Denkens des Kindes in der Volksschule. Die Untersuchungen wurzeln in einer allgemeinen Konzeption des individualisierenden Unterrichts. Die Projekte werden vom Schweizerischen Nationalfonds und von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich finanziert. Gegen hundert Lehrer, Lehramtskandidaten und Studenten der Pädagogik haben ihre Mitarbeit zugesagt im Sinne klinischer Beobachtungen und individueller Förderung einzelner Kinder. Ein Kreis

von Lehrern ist bereit, Versuche zur Individualisierung des Unterrichts durchzuführen. Einzelne Schulgemeinden des Kantons Zürich erwägen gegenwärtig in Zusammenarbeit mit den Untersuchungen des Instituts die Durchführung integrierender, individualisierender Schulversuche. Die Bemühungen um Individualisierung des Unterrichts beginnen als stille innere Reform im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung. Das Gesamtprojekt inauguriert zugleich die Möglichkeit einer mittelfristigen Reform und eines Perspektivprogramms, die entscheidende Neuerungen unseres Schulwesens zur Diskussion stellen.

Das Postulat einer individualisierenden Schule

Die Schule von morgen muß eine individualisierende Schule sein. Die persönliche Ent-

faltung des Menschen war schon immer ein zentrales Postulat der Pädagogik. Allein, im Zuge der raschen Entfaltung der Massenbeziehungen des heutigen gesellschaftlichen Lebens wird es besonders dringlich, die intimen und persönlichen Bedürfnisse und geistigen Strebungen jedes einzelnen Menschen zu pflegen und zu entfalten. Der Einzelne ist zum persönlichen Werterleben und Gestalten und zur produktiven persönlichen Denkkraft zu bilden. Verstehende Anteilnahme und Zivilcourage des Einzelnen sind wachzurufen. *Die individualisierende Schule ist nicht eine Spezialschule für individuelle Durchsetzungsinteressen der Kinder oder der Eltern. Sie ist eine Schule der individualisierenden Pflege persönlicher Geistigkeit und sozialer Hingabekraft. Persönlichkeitsbildung ist immer zugleich Bildung zur Gemeinschaft.*

Die Pädagogische Reformfreudigkeit unserer Zeit läuft Gefahr, sich im Organisatorischen zu verlieren. Große aufwendige Projekte werden entworfen, Modelle organisiert. Ausweitung, Koordinierung und Systematisierung der Fächerpläne, der obligatorischen Lehrmittel und Zulassungsbedingungen werden diskutiert und gefordert. Programmierung, Technisierung der Hilfsmittel, Curriculumforschung, Gesamtschulmodelle greifen von Land zu Land. Lernziele werden standardisiert. Die Evaluation der Schülerleistung wird an der «Schülerpopulation» möglichst großer Gebiete geeicht.

Die Ergebnisse sind abzusehen. Sie sind in den großen Versuchen des Auslands bereits erfahrbar. Lehrer und Schüler werden der eigenen geistigen Forderung entfremdet. Die Betreuung der persönlichen und sozialen Zusammenhänge der individuellen psychischen Motive versiegt. Lehrer und Schüler werden funktionalisiert. Es geht nicht mehr um die persönliche Problematik und die innere Entscheidung dieses einen Menschen. Es geht um die Effektivierung und die Evaluierung vorgegebener curricularer Forderungen.

Der einzelne Mensch ist aber nicht in Schulkurse und Lehrformen einzupassen. Die Schule hat vielmehr der besonderen Entwicklung jedes einzelnen Kindes Raum zu geben. Die persönliche und optimale Entwicklung jedes Einzelnen ist ihr Auftrag.

Schule muß immer auch individuelle Hilfe sein. Hilfe zum freudigen Lernen, zum echten Einsatz. Hilfe, sich selbst zu finden. Mehr selbstgewollte, selbständige Arbeit muß Raum finden in den Schulen. Mehr echte Heiterkeit in der gemeinsamen Bemühung um menschliche Begegnung und Welterfahrung, um Deutung und Gestaltung. Mehr psychologisches Feingefühl für die Nöte dieses einen Kindes, für seine besondere Ansprechbarkeit und für die besondere Möglichkeit seiner Übung.

Eine Schule, die in erster Linie der sorgfältigen Entfaltung jedes einzelnen Kindes dienen will, weicht freilich in vielem ab von den Forderungen, die unsere heutige öffentliche Schule stellt. Es trifft indes nicht zu, daß eine individuelle Ausrichtung unserer heutigen Schule undurchführbar sei. Wegen der großen Klassen. Wegen der zahlreichen Reglemente. Weil es auch schwache Lehrer gibt. Hier gilt es, einen entscheidenden Wandel unserer Schule schrittweise, aber mutig anzugehen. Keine Schülerexperimente! Nicht gleich eine Neuerung der Schule. Nicht neue Modelle. Sondern ganz einfach der Mut zur stillen inneren Reform des Unterrichtsgeschehens im einzelnen Klassenzimmer. Hierzu bedarf es der Gespräche zwischen den Behörden, den Eltern und den Lehrern im Sinne gemeinsamer Bemühung, Hilfe und Verantwortung. Es bedarf der Bereitschaft der Lehrer, sich intensiv und langfristig einem psychologisch vertieften Unterrichtsstil zuzuwenden. Das ist nicht durch die Ausbildung neuer, junger Lehrer zu erreichen. Die im Amte stehende Lehrerschaft muß den Wandel tragen. Die Bereitschaft der schweizerischen Lehrerschaft zur eigenen Fortbildung ist groß. Das beweisen die zahlreichen gutbesetzten freiwilligen Fortbildungskurse im ganzen Land. Das Entscheidende aber ist dies: Die zu solcher Pionierleistung willigen Lehrer müssen durch Behörden, Eltern und Kollegen freigegeben werden, die neuen Impulse schrittweise zu verwirklichen.

Individualisierender Unterricht

Individualisierender Unterricht ist nicht schwärmerisch verspieltes Schulehalten. Die Leistungen unserer Volksschüler müssen gehoben werden. Die Schule muß der vielfältigen Forderung des heutigen Lebens standhalten. Hochsprache und Fremdsprachen

müssen zu eloquenter Sprechfertigkeit führen. Produktive und rationale Denkkräfte müssen gefördert werden. Der Gebrauch von Wissenschaft und Technik ist von jedem Einzelnen im Maße seines Verständnisses mitzuverantworten. Der junge Mensch muß das aktuelle historische, wirtschaftliche und politische Geschehen in seinen Motiven verstehen lernen. Er muß den Massenmedien kritisch standhalten, sich dem künstlerisch Echten im Wandel der Zeit offenhalten, ohne den ästhetisierenden Albernheiten des Zeitalters zu verfallen. Die Akzeleration im sexuellen Reifungsprozeß muß ertragen werden, die Verantwortung in Ehe und Familie tief verankert sein.

Die Hebung der Leistungen unserer Volksschule muß mit allen Kräften verfolgt werden. Man kann aber nicht alle alles lehren. Es ist auch nicht nötig. Das Vielerlei überfordert Schüler und Lehrer. Eine bloße Durchschnittsleistung der Schüler in allen Fächern fordern, hieße jeden in vielem überfordern und in andern brachliegen lassen. Allgemeinbildung ist nicht Durchschnittsbildung. Die am obligatorischen Leitfaden entlanggegangelte Durchschnittsforderung überfordert die einen und unterfordert die andern. In jedem Fach. In jeder Aufgabe. Im pädagogischen Feld gibt es keine Chancengleichheit. Die optimale Förderung der Chancen jedes Kindes ist gefordert. Nicht Begabtenförderung – sondern die Förderung der speziellen Begabungen jedes Einzelnen ist geboten. Freilich ist die große Klassenfrequenz der Schüler nach Möglichkeit abzubauen. Dies gilt ganz besonders für die untern Klassen. Übergreifende differenzierende Kurssysteme mit Niveauunterricht, Wahlfächern und Freifächern können einiges erleichtern. Individualisierender Unterricht ergibt sich daraus noch nicht.

Der individualisierende Unterricht setzt nicht die Dispersion des Unterrichtsgegenstandes, nicht die Differenzierung im Lerntempo, er setzt ein neues Arbeitsklima voraus. Die selbsttätige, langfristig geplante Eigenarbeit des Schülers, Projektarbeiten, Gruppentätigkeit, gegenseitige Hilfe der Schüler geben den Lehrer frei, sich während des Unterrichts der Übung der einzelnen Schüler intensiv und individuell hinzugeben. Die Übung ist nicht in Hausaufgaben abzuhaspeln. Nicht

von den Eltern zu erpressen. Sie ist das wichtigste Ansatzfeld individualisierenden Unterrichts. Jeder Mensch muß lernen, auf seine Weise richtig zu üben. Hier muß der Fachmann helfen. Hausaufgaben sind dagegen als Such- und Projektaufgaben freizustellen. Hier ist der Raum für die Mitarbeit interessierter und fachkundiger Eltern. Hier findet die Schule das offene Bezugsfeld der Gemeinde.

Individualisierende Bewertung und Selektion

Individualisierende Betreuung und Führung der Schüler setzt eine individuelle Beobachtung, Erfassung und Bewertung der Schülerleistungen voraus. Das Selektionssystem der öffentlichen Schulen mit seinen Notenzeugnissen und Prüfungen ist aber einer gründlichen individuellen Erfassung des Einzelnen eher abträglich. Es bemißt die Leistung des einzelnen Schülers an vorgefaßten Normen des erwarteten oder postulierten Durchschnitts. Die vergleichenden, quantifizierenden Notenskalen zeigen den Leistungsdurchschnitt gemessen am Kriterium der durchschnittlichen Schülerleistung des entsprechenden Alters. Die vermeintliche Objektivität der Notengebung ist wissenschaftlich völlig unhaltbar. Für die pädagogische Führung ist die skalische Beurteilung unwesentlich. Das für den Einzelnen pädagogisch Bedeutende ist immer in der ganz besonderen Eigenart und individuellen und sozialen Voraussetzung seiner Leistungen gegeben. Es läßt sich im kurzfristigen Querschnitt und Vergleich nicht erfassen. Nur die individuelle Entwicklung im Längsschnitt langfristiger Beobachtungen zeigt das pädagogisch wichtige Ansatzfeld für die Führung und Entfaltung des einzelnen Menschen. «Vergleiche nie ein Kind mit dem andern, sondern jedes Kind nur mit ihm selbst.» Dieses Wort Pestalozzis mutet viel moderner an als die heutigen Evaluationstheorien und Testbatterien zur Objektivierung der Schülererfassung. Unser Selektionssystem ist aber auch geradezu abträglich. *Es verfälscht die Lernmotivation. Der Schüler ist nicht der Sache verpflichtet. Er kämpft um seinen Notenstand.* Die echte Lernmotivation und Bildungsbemühung wird verfälscht. Das Grundübel unserer heutigen Schule!

Es ist ein bloßes Vorurteil, daß Noten und Prüfungswesen in der heutigen Schule notwendig wären. Daß der Übertritt in andere Schulen nicht anders geregelt werden kann. Daß die Wirtschaft darauf angewiesen sei. Daß das skalische Selektionssystem ein Schutz des Schülers sei. Daß es der Gerechtigkeit diene. Die heutige Selektionsform verleiht der Schule eine große Macht. Es zwingt Schüler und Eltern und auch die abgebenden Lehrer in das System. Das dramatische Tauziehen des Übertritts in höhere Schulen trifft jedes Jahr zahlreiche Menschen. Die Forderung aber dient mehr dem Durchsetzungsvermögen des Schülers als seiner geistigen Emporbildung. Viele verlieren den Mut, sehr viele die Freude am Lernen.

Eine individualisierende Erfassung jedes einzelnen Schülers ist im Rahmen der heutigen Schule und bei heutigen Klassenbeständen durchaus möglich. Sie setzt voraus: die schrittweise Befreiung des Lehrers vom Notensystem und die Loslösung von vorgefaßten curricularen Lernzielvorstellungen für die ganze Klasse. Die individualisierende Schülererfassung bedarf einer wissenschaftlich wohlfundierten, langfristigen Beobachtungsarbeit des Lehrers. Keine Beobachtungsbogen, keine Personalbogen! Sie täuschen. Sie lenken ab vom individuell Bedeutenden. Aus einer langfristigen, menschlich umfassenden, wohlwollenden Hingabe an jeden Schüler gewinnt der Lehrer die beste psychologische Erfahrung zur Beurteilung seiner Schüler. Freilich tun auch hier Fortbildung und Besinnung not. Und die Bereitschaft, jeden einzelnen Schüler, den guten wie den schwachen, liebevoll und verantwortlich zu sich selbst zu führen.

Perspektiven zu einer Reform der schweizerischen Volksschule

Die wesentliche Schulreform unserer Zeit hat im stillen und von innen her zu beginnen. Der Blick auf das Wesentliche der notwendigen Wandlung in Schule und Gesellschaft muß jedoch kühn und unvoreingenommen die Richtung weisen. Ein Perspektivprogramm muß heute schon die wesentlichen Akzente setzen. Ein solches Programm kann nicht aus pädagogischer Scheinwissenschaft ertüfelt und errechnet werden. Es muß aus

der philosophisch-pädagogischen und kulturpolitischen Besinnung auf das Bedeutsame und Wesentliche menschlichen Lebens getragen sein. Es muß eine Antwort sein auf die Erfahrung aktueller Wirklichkeit im Leben der heutigen Gesellschaft. Es muß der Volksschule im ganzen dienen. Jedem Einzelnen soll es in seinen Voraussetzungen, seinen Möglichkeiten und inneren Strebungen offenstehen.

Ein Sofortprogramm kann in ein bis zwei Jahren zum Ausbau kommen. Es setzt die monographische Ermittlung der besonderen konkreten pädagogischen Bedürfnisse und individuellen Möglichkeiten innerhalb einer kleineren schulischen Gemeinschaft voraus. Es bedarf einer gewissen Entscheidungsfreiheit der Beteiligten. Eine Gemeinde, ein Stadtbezirk, ein Schulhaus, selbst ein einzelner Lehrer können zum Ausgangsfeld wesentlicher Reform beitragen. Aussprachen zur Orientierung und Übereinkunft im Kreise von Behörden, Eltern und Lehrern, vor allem auch mit Lehrern der fortführenden Schulstufen, ebnen den Boden.

Ausbau einer individualisierenden Erfassung der Schüler und der Schülerleistungen, vorbereitende Maßnahmen zur Verselbständigung der Schülerarbeit, Individualisierung des Lernprozesses und der Übung, Anbahnung individualisierender Projekt- und Hausarbeiten stellen den ersten Rahmen. Dann wächst die Wandlung schrittweise an den gemeinsamen Bemühungen heran. Lockerungen im starren Stundenplan und in der Praxis der Notengebung sind schrittweise anzustreben. Eine solche Reform verfällt nicht der Gefahr der Dispersion, des chaotischen Vielerleis. Es geht ja nicht primär um neue Stoffe, um neue Schultypen und Unterrichtszüge. Es geht um die immanente Verbesserung des Lernprozesses selbst, um Vertiefung individueller Bildungsmöglichkeit. Hier kann nur gewonnen werden.

Die Anbahnung intensiver, freiwilliger Fortbildung und Zusammenarbeit der Lehrer, der interessierten Eltern und Behördemitglieder öffnet der Volksschule einen neuen Raum gemeinsamer Erfahrung.

Ein mittelfristiges Programm hat die vielen heute laufenden Projekte und Reformbestrebungen auf ihre pädagogische Relevanz zu prüfen und nach Möglichkeit einzubeziehen.

Neue, freilassende Rahmenpläne, die Freigabe der Stundenpläne und der Lehrmittel, die vielfältige Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsmaterialien für den Schüler und von freien Informationsquellen für den Lehrer öffnen der Reform weitere Entfaltung. Das Selektionssystem ist von Grund auf und für alle Schulstufen zu überprüfen und im Sinne langfristiger, individualisierender Erfassung, Beurteilung und Beratung der Schüler umzugestalten.

Die Lehrer eines Schulhauses oder einer kleineren Gemeinde müssen in der Lage sein, im Einvernehmen mit der Behörde und der Elternschaft einzelne Fächer oder spezielle Aufgaben abzutauschen. Ein optimales Angebot individueller Möglichkeiten ist anzustreben. So können etwa in der Sprachgestaltung, im Musikalischen oder Bildnerischen besonders begabte und ausgebildete Lehrer im individualisierenden Unterricht ihre Hilfe anbieten. Lehrer, die Fremdsprachen gut und flüssig sprechen, können helfen. Heilpädagogisch, sprachheilkundlich oder orthopädisch ausgebildete Lehrer bieten zusätzlichen therapeutischen Unterricht. Großzügige Weiterbildung öffnet neue Chancen. Fachlehrer sind bei Bedarf heranzuziehen.

Damit ist aber auch schon ein Perspektivprogramm angebahnt, das aus der Erfahrung der Beteiligten herauswachsen kann und der öffentlichen Diskussion interessierter Kreise konkrete Grundlage gibt. Am Horizont zeigt sich eine individualisierende Volksschule als Einheitsschule für alle Kinder der ersten 9 bis 10 Klassen. Eine Schule ohne Promotionen, ohne Sitzenbleiben, ohne Durchschnittsvergleiche. Die gesamte Oberstufe ist der Volksschule eingegliedert. Statt auf Begabungszüge abzustellen und systematisierten Kursprogrammen nachzuhängen, ist der individuellen Pflege und Förderung des einzelnen Schülers großer Raum gegeben. Weitreichende Entscheidungsfreiheit ermöglicht Lehrern, Eltern und Schülern, das Programm auf die Einsatzbereitschaft und Lernkraft des Einzelnen einzustellen. Die Pflege der Gemeinschaft, die gegenseitige Verantwortung der Lernenden und das gemeinsame Erleben an echten Arbeitsprojekten und gestalterischen Unternehmungen bieten den verbindenden Erfahrungsraum für Schüler, Eltern und Lehrer. Gymnasien, allgemeinbil-

dende Mittelschulen, Schulen für mittlere Kader und Berufsschulen bauen in vielschichtigen Strukturen auf die individualisierende Volksschule auf. Der individuellen Vorbildung entspricht eine weite Streuung im freien Angebot der fortführenden Schulen, die von den effektiven Fertigkeiten und Kenntnissen der einzelnen Schüler auszugehen und selbst eine individualisierende Vertiefung des Bildungsgeschehens anzustreben haben.

Ein neues Leitbild des Volksschullehrers muß der Volksschule neuen Sinn verleihen. Der Lehrer aller Stufen ist in erster Linie pädagogisch-psychologisch gründlich gebildeter Erzieher. Er muß für eine individualisierende Führung und Pflege des Kindes intensiv vorbereitet sein. Der inneren Berufung des einzelnen Lehrers entsprechend, ist ihm einzuräumen, sich in einzelnen Bereichen weiter auszubilden. Der finanzielle und kulturelle Aufstieg muß jedem Lehrer nach Maßgabe des Bedürfnisses und seiner geistigen Kräfte offenstehen, ohne daß er genötigt ist, die Schulstufe zu wechseln. Die pädagogische Grundausbildung der Lehrer aller Stufen kann, auf die Zukunft gesehen, nicht schneller als in dreijährigem Studiengang erarbeitet werden. Die Rekrutierungsbasis ist in dem Sinne zu weiten, daß auch interessierte und geeignete Persönlichkeiten aus andern Berufen bei entsprechender Einstellung und Vorbildung die Ausbildung antreten können. Das Studium ist zweckmäßigerweise an besonderen «Bildnerhochschulen» durchzuführen, die philosophisch-pädagogische Besinnung, echte wissenschaftliche pädagogische Forschung, didaktische, vor allem aber auch künstlerische Ausbildung ermöglicht. Eine freie spezielle Fachbildung ist frühzeitig im Wahlfachbereich anzubieten. In allen Belangen hat die Lehrerbildung auf die langfristige praktische Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen abzustellen. Im Mittelpunkt des Studiums steht das Kind, der einzelne Mensch. Auf das Ethos aller Beteiligten kommt es an. Lehrerbildung muß in erster Linie tätige Übung pädagogischer Liebe sein.

Eine öffentliche individualisierende Volksschule im Sinne einer Einheitsschule aus weitreichender lokaler und persönlicher Verantwortung ist in der Schweiz keine Utopie.

Eine solche Reform gründet schrittweise im Wandel des pädagogischen Konzeptes. Die Entscheidungsfreiheit der beteiligten Persönlichkeiten gibt ihr die vielfältige Möglichkeit der Individualisierung. Die gemeinsame Pflege und Entfaltung menschlicher Geistig-

keit umschreibt die Einheit gemeinsamer Bemühung. Eine solche Schule ist nichts Neues. Schule aus pestalozischem Geist! Zugleich die modernste Schule unserer Zeit. Die Schule von morgen.

aus: NZZ, Nr. 233, Mai 1973

Das neue Jugendstrafrecht

H. P. Derksen

Anläßlich der auf Beginn des nächsten Jahres in Kraft tretenden Revision des Jugendstrafrechts lohnt es sich, einen Blick in die Vergangenheit der Entwicklung dieses Rechtszweiges zu richten und gleichzeitig einen Blick in die Zukunft zu tun.

Die Bewegung, die sich für eine Neugestaltung des Jugendstrafrechts einsetzte, läßt sich bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen. Damals wurden vor allem für den Strafvollzug neue Formen geschaffen. Der Gedanke der Humanisierung griff von da her auf das Strafrecht über. Für die Kinder, die damals nach dem gleichen Recht wie die Erwachsenen – nur in milderer Form – bestraft wurden, rief man nach vollständig neuen Grundsätzen der staatlichen Intervention.

Es sollte aber gerade in der Schweiz noch bis in die Anfänge des Zweiten Weltkrieges dauern, bis mit der Inkraftsetzung des Strafgesetzbuches im Jahre 1942 auf vereinheitlichter Basis ein jetzt in der ganzen Schweiz gültiges Jugendstrafrecht geschaffen wurde. Vorgängig kannte man noch nicht in allen Kantonen ein ausgebautes Jugendstrafrecht.

Die Lösung des Strafgesetzbuches aus dem Jahr 1942

Das neue Jugendstrafrecht war vollständig vom Erziehungsgedanken beherrscht. Den jungen Täter gewärtigte nun primär eine Maßnahme, die angeordnet wird, wenn es die Persönlichkeit des Täters vermuten läßt, er sei in seiner Entwicklung gestört und bedürfe der erzieherischen Betreuung. Die Strafe findet dagegen nur noch auf jene Jugendlichen Anwendung, die man in ihrem Verhalten als gesund bezeichnen kann, die aber dennoch aus irgendeinem Grunde straffällig geworden sind. Je nach Schwere ihres

Vergehens genügt ein Verweis, bei Kindern etwa auch Schularrest, bei Jugendlichen dagegen Buße oder gar Einschließung. Mit Kindern sind übrigens die 6–13jährigen, mit Jugendlichen die 14–17jährigen gemeint.

Während die Strafe ihrem Umfang nach immer genau bemessen ist, ist die Maßnahme zeitlich nur auf eine minimale Dauer fixiert und ist darüber hinaus vom Erfolg des Delinquenten in der Nacherziehung abhängig. Eine erzieherische Betreuung in einem Heim soll wenigstens ein Jahr dauern, will man Aussicht auf Erfolg haben. In der Kategorie der Jugendlichen werden auch die Prinzipien des bedingten Vollzuges, der bedingten Entlassung angewandt. Bei guter Haltung des Jugendlichen wird auf eine weitere Strafverfolgung verzichtet. Ebenso kennt man den Aufschub des Entscheides.

Die Minderjährigen, die Kategorie der 18–19jährigen, werden grundsätzlich nach den Normen des Erwachsenenstrafrechtes beurteilt mit der Eigenheit, daß bei feststellbarer Unreife in Rücksicht auf das jugendliche Alter des Delinquenten auf Strafmilderung erkannt werden kann.

Die Revision

Das anfangs 1974 in Kraft tretende Jugendstrafrecht verläßt die Basis der gesammelten Erfahrungen nicht. Grundsatz bleibt nach wie vor der Erziehungsgedanke, das Mittel die erzieherische Maßnahme (die sich im Charakter von der administrativen Einweisung nicht unterscheidet), und die Strafe hat immer noch zweitrangige Funktion. Erstaunlicher ist schon, daß diese erzieherischen Prinzipien nun auch auf die neu geschaffene Altersgruppe der jungen Erwachsenen aus-